

Vorladung der Obergerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Gant und außergerichtlichen Schuldsachen.

Die an der Tagfahrt nicht erschienenen Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gestellten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 18. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actioprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borge- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erschienenen Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, vom dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erschienenen unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Table with 6 columns: Ausschreibende Stelle, Datum der amtlichen Bekanntmachung, Name und Wohnort des Schuldners, Tagfahrt zur Liquidation, Ort der Liquidation, Bemerkungen.

Revier Lorch. Brennholz-Verkauf. Freitag den 10. Oktober, von Morgens 9 Uhr an im Gasthaus zur Sonne in Lorch, aus den Waldhuten Lorch und Klogenhof. Km.: 7 buch. Scheiter, 9 dto. Prügel, 2 apene Scheiter, 3 dto. Prügel, 211 tannene Scheiter, 46 dto. Prügel, 318 Anbruch.

Revier Lorch. Stammholz-Verkauf. Samstag den 11. Oktober, von Mittags 12 Uhr an in der Harmonie zu Lorch: aus Bezier, Staffelhöhen etc. Langholz: 94 Fm. I. Cl. 128 Fm. II. Cl. 152 Fm. III. Cl. 81 Fm. IV. Cl. Sägholz: 89 Fm. I. Cl., 40 Fm. II. Cl., 9 Fm. III. Cl.

Schorndorf. In der Verlassenschaftsache des f. G. F. Schmid, Sägmüllers von Schorndorf, kommt am Samstag den 4. Oktober 1879 Morgens 8 1/2 Uhr im Keller des Küfer L u H ein noch gut erhaltenes Faß von 13 Eimer Gehalt, tax. zu 35 M. im Wege des öffentlichen Aufstreichs zum Verkaufe, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schorndorf, am 1. Oktbr. 1879. Ein neuer Gupfplung ein Kuhwägle und ein Korbwägle verkauft Schmid. Heim.

Schorndorf. Für den Herbst und Winter erlaube ich mit mein großes Lager in Tuch und Buckskin zu empfehlen. Musterkarte steht gerne zu Dienst. Carl Hahn.

Flanell und Baumwoll-Flanell in großer Auswahl, ebenso fertige Flanell- und Baumwollflanell- Hemden empfiehlt billigst Carl Hahn.

Wollene Pferde-Decken empfiehlt Carl Hahn.

Unwiderruflich findet am 30. October die Ziehung der Ludwigshafener Kirchenbau-Lotterie statt. Loose à 2 Mark Gesamt-Gewinne Mark 115,400 auf 20 Loose ein Creßer sind zu beziehen durch die General-Agentur A. C. Voltz oder Jul. Goldschmit, Ludwigshafen am Rhein, und von den Herren G. W. Mayer, Buchdruckerei, Fr. Speidel und Carl Veil.

Internat. Kunstausstellung München. Verloosung von Kunstwerken und baarem Gelde. Anzahl der Loose nur 100,000, der Gewinne 4602 im Gesamtwerthe von 140,000 Mark und zwar: 4452 Gewinne baares Geld, im Betrage von 60,000 Mark und 150 Kunstwerke, im Werthe von 80,000 Mark. Ziehung am 5. November 1879. Loose à 2 Mark versendet gegen Postanweisung oder Nachnahme die bekannnten Verkaufsstellen in Württemberg in München: die General-Agentur Ab. Noel, München, Kaufingerstraße 27/2, (Café Fritsch.) Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Abwehr.

Neben andern Verläumdungen ist in der neueren Zeit auch die Lüge über mich verbreitet worden, daß ich mich am Befragen von Todten theilhaftig habe.

Das habe ich nie gethan, auch niemals mit Leuten, die solches thun, Gemeinschaft gepflogen, da ich die Beunruhigung von Verstorbene für eine große Sünde ansehe (5. Mos. 18, 11.).

Ich frage allerdings Einen, welcher todt war, den welcher spricht: „Ich war todt, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit, und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle“ (Offenb. 1, 18.), und ich sehe in jedem, der nur Ihm dienen will, meinen Freund und Bruder. Sein Dienst allein ist lohnend. Ihm, welcher meine Zuversicht ist, stelle ich jene Lügen, deren Ursprung mir leider nur zu wohl bekannt ist, anheim (1 Petr. 2, 23.). Auch das: Böse und die Unvernunft muß zuletzt Seinem Reiche und der Verherrlichung Seines Namens dienen.

Pfarrer Dorisch in Oberurbach. Sehr schönen rothen und weißen Saat-Dinkel verkauft Chr. Reih, Metzger.

Museum.

Freitag den 3. Okt. bei günstiger Witterung Herbstfeier auf dem Ottilienberg.

Feytona von einem amerikanischen Zahnarzt erfunden und chemisch geprüft, beseitigt jeden Zahnschmerz augenblicklich. Garantiert. Niederlage in Schorndorf bei Carl Veil.

Ein Mädchen, nicht unter 18 Jahren, welche in Stall- und Feldgeschäften erfahren ist, findet auf Martini bei hohem Lohn eine Stelle. Wo? sagt die Redaktion.

Steinbrud. 6 Viertel Wiesen in der Nähe vom Spitalhof hat unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen und werden Stelhaber eingeladen. Leonhard Wahl.

Oberberken. Schönen Saat-Dinkel verkauft jung Jakob Herb.

Carl Winterer Zahntechniker, Cannstatt, Werberstraße 5, part. gegenüber dem Bahnhof. Spezialität: Einsetzen künstl. Operationen, Zahnfüllungen u. s. w. Neele Bedienung zugesichert.

Formulare zu polizeilichen Strafverfügungen zu haben in der G. W. Mayer'schen Buchdruckerei.

Die neuen Justizgesetze.

Mit dem 1. Oktober d. J. tritt in unserem Lande wie im ganzen übrigen deutschen Reich nicht bloß eine neue Gerichtsorganisation, sondern auch eine neue Prozeßgesetzgebung und Conkursordnung ins Leben. Welch ungeheurer Fortschritt, daß von gedachtem Zeitpunkt ab im ganzen Gebiete des deutschen Reichs von gleich organisirten und benannten Gerichten und nach den nämlichen Prozeß-Vorschriften Recht gesprochen wird! Da möchte nun wohl Einer sagen: was kümmeri's mich, wie an der russischen Grenze oder an der Nordsee diese Einrichtungen beschaffen sind, wenn ich nur weiß, wie es im Lande zugeht. Der Mann kann von seinem Standpunkt aus Recht haben. Aber es gibt doch auch bei uns Leute, die jenseits der schwarz-rothen Pfähle und weit darüber hinaus Geschäftsverbindungen haben und in die Lage kommen können, auswärts ihr Recht suchen zu müssen. Für sie ist es von großer Wichtigkeit, zu wissen, daß in allen zum deutschen Reich gehörigen Staaten von nun an die gleichen Gerichtsbehörden mit gleich geregelter Zuständigkeit und gleichen Prozeß-Vorschriften bestehen. Aber auch denen, deren Wirkungsbereich sich nicht über ihre engere Heimat hinaus erstreckt, glauben wir mit der folgenden Schilderung einen Dienst zu erweisen; sie können jederzeit in die Lage kommen, unsere einheimischen Gerichte in Anspruch nehmen zu müssen, oder können sie z. B. bei einem Gant theilhaftig sein; auch ihnen kann es nur nützlich sein, wenn sie wissen, wie sie sich in einem solchen Fall zu verhalten und wohin sie sich zu wenden haben. Deutsche Einrichtungen und Gesetze, welche wir ihnen schildern, sind zugleich württembergische.

Wir betrachten nun A. Zuerst unsere künftigen Gerichte und ihre Zuständigkeit. Wir werden haben I. Gemeindegerrichte (nur in Württemberg und Baden). Dieselben haben keine Gerichtsbarkeit in Strafsachen, sondern nur in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, deren Gegenstand an Geld und Geldeswerth in Gemeinden erster Klasse 50 M. in Gemeinden zweiter " 40 M. in Gemeinden dritter " 30 M.

nicht übersteigt. Das Gemeindegerricht ist ardentlicher Weise gebildet aus dem Gemeinderath, es können aber auch die gemeindegerrichtlichen Geschäfte mit Genehmigung des Justizministeriums einer mit mindestens drei Mitgliedern, einschließlich des Abtheilungsvorstands, besetzten Abtheilung des Gemeinderaths u. die Obliegenheiten des Vorstandes dieser Abtheilung einem Gemeindegerrichten übertragen werden, der nicht Mitglied des Gemeinderaths ist. Hierbei sind aber folgende Punkte wesentlich zu beachten: 1) Das Gemeindegerricht ist nur für solche Rechtsstreitigkeiten zuständig, bei denen sowohl der Kläger als der Beklagte in der

Gemeinde den Wohnsitz oder eine Niederlassung oder wenigstens den Aufenthalt haben;

2) Dingliche Klagen in Betreff unbeweglicher Sachen, welche außerhalb des Gemeindebezirks gelegen sind, ferner alle Ansprüche aus Wechseln und Prozesse über streitig gebliebene Konkursforderungen, mag auch in diesen Fällen der Werth des Streitgegenstandes die erwähnten Beträge nicht übersteigen, sind von der Gerichtsbarkeit des Gemeindegerrichts ausgeschlossen;

3) Die Entscheidung ist nur eine vorläufige; wenn sich der eine oder andere Theil nicht dabei beruhigen will, so steht ihm binnen zehn Tagen von dem Tage der Verkündung oder, wo die Entscheidung schriftlich zustellen ist, von der Zustellung derselben an die Berufung auf den ordentlichen Rechtsweg offen, welche schriftlich bei dem Gemeindegerricht oder mündlich zum Protokoll des Vorstandes zu erheben ist;

4) Die Entscheidung des Gemeindegerrichts wird ungeachtet der Berufung auf den ordentlichen Rechtsweg vorläufig vollstreckt; der Verurtheilte muß also vorläufig bezahlen, selbst wenn er erklärt, Berufung auf den ordentlichen Rechtsweg erheben zu wollen. Würde er freilich im Verfahren vor dem ordentlichen Richter obliegen, so kann er das Gezahlte wieder zurückverlangen.

II. Gewerbegerichte. Sie verhandeln und entscheiden über Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbetreibenden mit ihren Gesellen, Gehilfen oder Lehrlingen, die sich auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeits- oder Lehrverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen während der Dauer desselben oder auf die Ertheilung oder den Inhalt der Zeugnisse der Gesellen, Gehilfen oder Lehrlinge beziehen.

Das Gewerbegericht ist der Gemeinderath; auch hier gilt bezüglich der Berufung auf den ordentlichen Rechtsweg das vorhin I. 3. 4 Gesagte.

Fortsetzung folgt.

Tages-Begebenheiten.

Mühlhausen, 25. Sept. Im Anfang der Woche ist hier in aller Stille ein Mord verübt worden; kein Laut, kein Geräusch hat den Mitbewohnern des Hauses worin derselbe begangen, verrathen, welch graufiges Verbrechen sich in ihrer unmittelbaren Nähe vollzog, graufig um so mehr noch, als es der eigene Sohn war, welcher Hand an das Leben seiner schon betagten Mutter legte. Am Sonntag Morgen war die Frau, welche mit dem etwa 20 Jahre alten Sohne zusammen lebte, todt und man glaubte sie plötzlich verstorben, bis bei der Untersuchung blaue Flecken am Halse der Leiche entdeckt wurden, die verriethen, daß die Frau nicht eines natürlichen Todes gestorben, sondern erwürgt worden war. Der Verdacht fiel alsbald auf den Sohn, einen finsternen, in sich gekehrten menschenscheuen Burgen, der in

der hiesigen Gießerei arbeitete, und wurde derselbe auch sofort verhaftet. Befragt, ob er die Mutter gemordet, soll er zur Antwort gegeben haben, er habe sie aus lauter Liebe, wie oft schon, ein bißchen fest gedrückt. Man glaubt, daß der Beweggrund des Verbrechens Habgier gewesen sei, denn vor Kurzem hatten die drei Söhne der Frau ein kleines Kapital geerbt, dessen Zinsen der Mutter bis zu ihrem Tode verbleiben sollten.

Ludwigshafen a. Rh. 1. Oktober. Die Ziehung der hiesigen Kirchenbau-Lotterie ist nochmals, bis zum 30. Oktbr. d. Js. verschoben worden, an welchem Tage sie nunmehr unverschieblich vor sich gehen wird. Der Absatz der Loose war zwar in den letzten vier Wochen ein ziemlich guter, aber den Uebernehmern der Lotterie, wenn die Verlosung am 30. Septbr. vorgenommen worden wäre, immerhin noch ein nicht unbedeutendes Quantum übrig war, so kann man es ihnen nicht verdenken, wenn sie sich zuletzt noch entschlossen, die Verlosung bis zu dem äußersten nach der betr. Ministerial-Erklärung zulässigen Termin hinauszuverschieben.

Drübing. 25. Sept. Morgen wird hier, wie das „Westf. Volksblatt“ mittheilt, eine Trauung vollzogen, wie sie selten vorkommt. Das Brautpaar zählt nämlich zusammen 96 Jahre. Davon kommen auf die glückliche Braut nur 73, auf den beidenswerthen Bräutigam 23.

Wien. 25. Sept. Ein junges Mädchen, welches einen Plan entwirft, den eigenen Vater durch Mordmord aus der Welt zu schaffen, um in den Besitz seiner Habe zu gelangen, welches die eigene Mutter zur Mitwirkung veranlaßt und dem Geliebten die Vollführung überträgt; eine Frau welche diesen Plan ihrer Tochter billigt und das Geld herbeischafft, um das Gift zu kaufen, durch welches ihr Gatte getödtet werden soll, das sind die Angeklagten in dem heutigen Schwurgerichts-Prozesse. Dieselben heißen Emilie und Aloisia Kubat, Erstere 18 Jahre, Letztere 42 Jahre alt. Derjenige, welcher das Verbrechen auszuführen bestimmt war, der Geliebte der Emilie Kubat, schreckte vor dem Gedanken zurück; zurückschauernd vor einer derartigen Verworfenheit, entdeckte er dem Manne, dessen Leben in Gefahr stand, das Vorhaben seiner Angehörigen, welche alle Bande des Blutes verleugnet hatten, und machte die Anzeige bei der Behörde. — Da die Zurechnungsfähigkeit der Aloisia Kubat zweifelhaft erscheint, so mußte nach langem Verhöre dem Antrag des Staatsanwalts gemäß die Vertagung des Processes bis auf Weiteres ausgesprochen werden.

Wien. 27. Sept. Die „Presse“ tritt der Haltung der czechischen Organe bezüglich einer innigeren Verbindung Oesterreichs und Deutschlands entgegen und betont, daß Oesterreich mit Deutschland eine hundertjährige Geschichte und gemeinsame diplomatische Sprache verbinde. Eine engere Verbindung beider Staaten sei ein internationales Bedürfnis, nicht allein für jedes der beiden Reiche, sondern für ganz Europa und dessen friedliche Entwicklung. Die Czechen müßten sich daher an den Gedanken gewöhnen, daß diese Verbindung immerdar aufrecht bleibe. Oesterreich würde deshalb an seiner politischen Selbstständigkeit nichts einbüßen und dessen einzelne Nationalitäten durch jenen internationalen Freundschaftsbund in keiner Weise bedrückt und in ihrer eigenthümlichen Entwicklung beirrt werden. Nach Innen gelte für die Monarchie das Princip der nationalen Gleichberechtigung auf verfassungsmäßigem Boden, nach Außen habe sich wie nach Innen jenes Wort zu bewahren, womit unsere Orientpolitik so richtig bezeichnet wurde, das Wort; „Keine Politik nach Stämmen!“ Den Slaven Oesterreichs werde somit aus der deutschen Politik kein Nachtheil erwachsen, sofern dieselben nur ehrliche, treue Oesterreicher seien und nicht panslawistischen Tendenzen nachjagten.

Madrid. 28. Sept. Die Militärbehörde befahl die Verhaftung eines Obersten und zweier anderen Offiziere, deren Theilnahme an einem Versuche, die öffentliche Ordnung zu stören, aus den beschlagnahmten Schriftstücken hervorging.

Konstantinopel. 24. Sept. Der griechische Patriarch in Konstantinopel hat der Hofe die Anzeige gemacht, daß der Metropolit (Erzbischof) von Sissani in Kleinasien, Monsignore Agathangelos Stefanaki, während er kürzlich eine Rundreise durch seine Diocese machte, um die Kirchen daselbst zu inspizieren, unterwegs von Banditen überfallen und gänzlich ausgeplündert wurde. Es heißt sogar, der Erzbischof wäre von den Briganten tödtlich durchgeprügelt worden und müßte er daher jetzt das Bett hüten. Die Räuber sollen Griechen und Diocesanländer dieses Metropolitens sein.

London. 28. Sept. Das Neuter'sche Bureau meldet aus Simla von heute: Jakob Khan ist, von seinem Sohne, einer Suite von 45 und einer Eskorte von 200 Mann begleitet, gestern

Abend in Kabul bei Oberst Vater angekommen; er hatte zuvor den Empfang schriftlich nachgesucht. Wegen der Anarchie sind in Kabul die Thore geschlossen. Roberts ist mit drei Regimentern aufgebracht.

London. 29. Sept. Meldung der „Daily News“ aus Allahabad vom 28. d.: Die britischen Truppen rücken in aller Eile vor. Der Einmarsch in Kabul wird am 5. Oktober erwartet; ob Widerstand geleistet werden wird, ist zweifelhaft, da die aufständischen Afghanen der Führer und Organisation ermangeln. — Meldung des Neuter'schen Bureaus aus Simla von heute: General Roberts erließ eine Proklamation, welche an dem Angriff auf die Gefandtschaft nicht theilnahm, auffordert, auf ihre Sicherheit bedacht zu nehmen; diejenigen, welche nach Veröffentlichung der Proklamation mit Waffen betroffen werden sollten, würden als Feinde behandelt.

New-York. 27. September. Indianer von Ostatah massacrirten 28 Bergleute.

Fortsschritte der Lebensversicherung in Deutschland.
Aus einer kürzlich im „Bremer Handelsblatt“ veröffentlichten eingehenden statistischen Arbeit entnehmen wir, daß den gegenwärtig bestehenden 49 deutschen Lebensversicherungsanstalten, von denen 35 im deutschen Reiche, 12 in Deutsch-Oesterreich und 2 in der deutschen Schweiz ihren Sitz haben, im Jahre 1878 wieder 77,128 Personen neu beigetreten sind und damit ihren Angehörigen Erbschaften im Betrage von 269,618,187 Mark begründet haben. Im Ganzen waren am Schlusse des vorigen Jahres bei den gedachten 49 Anstalten 775,771 Personen mit zusammen 2428,367,947 M. versichert, wovon auf die älteste und größte Anstalt, auf die Lebensversicherungsanstalt für Deutschland in Gotha, 347,119,300 M. auf die „Germania“ in Stettin 203,647,203 M., auf die Leipziger Lebensversicherungsanstalt 137,670,350 M., auf die „Concordia“ in Köln 136,142,785 M., auf die Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnisbank 133,840,063 M., auf die Lübecker Gesellschaft 111,509,356 M. entfielen. Bei den ebengenannten 6 größten deutschen Lebensversicherungsanstalten war somit zusammen mehr als 1 Milliarde Mark versichert.

Nach Abzug der Sterbefälle und sonstigen Abgänge ergab sich bei den sämtlichen 49 Anstalten im vorigen Jahre eine reine Zunahme des Versicherungsbestandes um 92,413,210 M. Den stärksten Antheil an diesem Reinzunahme hatte die **Gothaer Lebensversicherungsanstalt** mit 19,107,500 M.; ihr zunächst stehen die **Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnisbank** mit 12,787,464 M., die **Carlsruher Versorgungsanstalt** mit 11,940,549 M. und die **Leipziger Lebensversicherungsanstalt** mit 8,672,450 M.

Für gestorbene Versicherte wurden im Laufe des vorigen Jahres 35,327,789 M. anfallsig, gewiß eine beträchtliche Summe, durch deren Auszahlung unzweifelhaft Tausenden von Wittwen und Waisen das Fortkommen nach dem Tode ihrer Ernährer erleichtert worden ist.

Auszug aus dem Standesamts-Register
vom 16. bis 27. September 1879.

Geburten:
Den 18. Sept.: Johanna Pauline Ottilie, Kind des Otto Breuninger, Lederfabrikanten.
Den 29. Sept.: Ernst Friedrich, Kind des Mich. Friedrich Friß, Todtengräber's.

Geschließungen:
Den 18. Sept.: Karl Otto Grünzweig, Doctor, Fabrikant in Ludwigshafen, mit Karoline Wilhelmine Friedrike Krämer von hier.
Den 18. Sept.: Paul Kleintnecht, Bäcker in Cannstatt mit Rosine Friedrike Gayh von hier.

Sterbfälle:
Den 16. Sept.: Georg Friedrich, Kind der Luise, geb. Weidner, Wittve des Ernst Gottfried Greiner, Bauern, 1 1/2, Tag alt.
Den 22. Sept.: Karl Palm, Kaufmann, 53 Jahre 11 Mon. alt.
Den 24. Sept.: David Friedrich, Kind des Gottlob Wuhl, Sattlers, 5 Monate alt.
Den 27. Sept.: Katharine Pauline, Kind des Johann Gottlieb Kreeb, Fabrikarbeiter's, 1 Jahr 1 Mon. alt.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt
für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S.
Zufusionspreis:
die dreispaltige Zeile ober
deren Raum 10 S.

№ 115. Samstag den 4. Oktober 1879.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.
Aufstellung eines Stellvertreters für den erkrankten Oberamtspfleger Strölin.
Als Stellvertreter für den genannten Beamten ist Stadtschultheiß **Brach** von Schorndorf heute aufgestellt worden.
Den 3. Oktober 1879.
A. Oberamt.
Damm.

Schorndorf.
Eigenschafts-Verkauf.
Dem Gottlieb Sapper, Schneider dahier, werden am
Montag den 13. Oktober
Nachmittags 2 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause folgende Realitäten im öffentlichen Aufstreich verkauft:
Die Hälfte an einem Acker an der Mauer bei den städtischen Dunglegen, Anschlag 250 M.
11 Ar 16 M. Acker in der Grafenhalben Anschlag 343 M.
15 Ar 33 M. Acker unter dem Galgenberg, Anschlag 170 M.
Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.
Den 26. Sept. 1879.
Gemeinderath.

Die Aewerber um die
Gallus Weißerische Stiftung
haben sich mit obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen versehen bis 14. Oktober bei Unterzeichnetem oder bei Stadtpfleger **Kenz** persönlich zu melden.
Diak. **Hoffmann.**

Schorndorf.
Stamm- und Brennholz-Verkauf.
Freitag den 10. Oktober
aus dem Spitalwaid Söhlin, Pfang und Scheurenwiese: 43 meist schwache Schäl-eichen mit 6,46 Fm., 23 Km. eigene Schäl- und 46 Km. Reisprügel. Zusammenkunft um 9 1/2 Uhr in der Krone zu Baiereck.
Hospitalpflege.
Lanz.

Schorndorf.
Steinfuhr-Akkord.
Am **Montag den 6. Okt.**
wird das Führen von ca. 8 Cubikmeter Steine im Konnenberg und ca. 30 Cubikmeter im Eichenbach auf dem Rathhause Morgens 8 Uhr affordirt.
Stadtförster **Fischer.**

M.-T.-V.
Samstag. 4. Oktober
Versammlung in der Krone.
Geschäftliches.
Vortrag über „Die Sprache der Musik.“

Turn-Verein.
Samstag. 4. Okt.
Abends 8 Uhr
Versammlung
bei **Hartmann**
Der **Markt**.

Messeraffinger Loose.
Ziehung den 15. Oktober.
Müner Münsterbau-Loose
Paul Kahler.
Rähmaschine feil
St. **Kirg.**

Schorndorf.
Godes-Anzeige.
Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die traurige Mittheilung, daß unser I. Gatte, Vater, Bruder und Schwager
Franz Friedr. Dührer,
Polizeiwachmeister
Donnerstag Morgen von seinem längeren Leiden durch einen sanften Tod erlöst wurde. Die Beerdigung findet Sonntag Mittag 1 Uhr statt und bitten wir dieses statt mündl. Ansayens entgegen zu nehmen. Um stille Theilnahme bitten die trauernde Wittve mit ihren vier Kindern.

Schorndorf.
Freunden und Bekannten machen wir die traurige Mittheilung, daß unser lieber Gatte und Vater
J. S. Wolf
Donnerstag Nachm. 1 Uhr unerwartet schnell in seinem 72. Lebensjahr verschieden ist. Die Beerdigung findet heute Samstag Nachmittag 4 Uhr statt und bitten wir dieses statt mündlichen Ansayens entgegen zu nehmen.
Um stille Theilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen
Louise Wolf, geb. Wegmann
mit ihrer Tochter.

Alford.
Oberamt Welzheim.
Obst-Verkauf.
Der zu circa 1800 Simri geschätzte Obstertrag wird
Samstag den 11. Oktober
Morgens 9 Uhr
versteigert. Zusammenkunft im unteren Schloßhofe.
Die Freiherren vom Saltsche
Sauß-Verwaltung.
Jeden Tag reichliche
Saitenwürste.
Ernst **Herrmann.**

Italienische Bier
empfehl
S. Weid.